

PRESSEINFORMATION

**Für die „Impfpflicht“ wappnen, Versorgungsengpässe verhindern: Auftaktfolge von Branchenupdate *ETL ADVISON KOMPAKT* gibt Leistungserbringern im Gesundheitswesen Orientierung**

***Berlin/Essen. 08. Februar.2022. Die ab dem 16. März 2022 geltende einrichtungsbezogene „Impfpflicht“ im Gesundheitswesen wirft ihre Schatten voraus und sorgt bei den betroffenen Einrichtungen für Unsicherheit. Die Auftaktfolge der neuen Live-Webinarreihe* ETL ADVISION KOMPAKT von ETL ADVISION, *Deutschlands größter Steuerberatungsgruppe im Gesundheitswesen, widmete sich daher vorrangig den gesetzlichen Rahmenbedingungen und möglichen Konsequenzen der Maßnahme. Dabei klärten die Moderatorinnen Janine Peine, Branchenexpertin für das Gesundheitswesen, und Katrin-C. Beyer, LL.M., Medizinrechtexpertin von den ETL Rechtsanwälten, im Interview mit dem ETL Arbeitsrechtexperten Dr. Uwe P. Schlegel die teilnehmenden Leistungserbringer aus dem Gesundheitswesen über die wichtigsten Eckpunkte aus §20a des Infektionsschutzgesetzes auf und gaben Handlungsempfehlungen, um einen drohenden Versorgungsengpass zu vermeiden.***

Wenn Beschäftigte im Gesundheitswesen bis zum Ablauf des 15.März 2022 keinen vollständigen Immunitätsnachweis gegen das Corona-Virus erbringen, ist die Arbeit gebende Einrichtung laut §20a Infektionsschutzgesetz verpflichtet, die betreffenden Angestellten dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Über die daraus resultierenden Folgen herrscht in der Branche erhebliche Unsicherheit. Wie der Geschäftsführer der ETL Rechtsanwälte Köln, Dr. Uwe P. Schlegel, betonte, sei es „Stand heute die Auffassung der überwiegenden Mehrheit unter den Juristen, dass Personen ohne einen vollständigen Corona-Immunitätsnachweis auch über den Stichtag 15. März hinaus beschäftigt werden dürfen, solange die zuständige Gesundheitsbehörde kein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot ausgesprochen hat.“

Im Gespräch mit den ETL ADVISION-Gesundheitsexpertinnen Janine Peine und Katrin-C. Beyer erläuterte der Arbeitsrechtexperte weitere offene Fragen, etwa zur Haftung bei Virus-Übertragungen ungeimpfter Mitarbeiter nach dem 15.03., arbeitsrechtlichen Konsequenzen gegenüber Verweigerern sowie der formellen Informationsübertragung an die zuständigen Behörden. Weitere Themenschwerpunkte der Auftaktfolge von ETL ADVISION KOMPAKT waren die anstehenden Erhöhungen des Mindestlohns im laufenden Jahr sowie gesetzliche Bestimmungen für steuer- und sozialversicherungsfreie Betriebsveranstaltungen.

Die Live-Webinare von ETL ADVISION KOMPAKT finden jeden zweiten Freitag um 13 Uhr statt. In 20 Minuten werden die wichtigsten aktuellen Themen für Leistungserbringer im Gesundheitswesen kompakt und kurzweilig vorgestellt und Handlungsempfehlungen für die Teilnehmenden abgeleitet. Je nach Themengebiet empfangen die Gastgeberinnen Janine Peine und Katrin Beyer dabei auch immer wieder interne und externe Experten zum Interview.

Zur Aufzeichnung der Auftaktfolge:

<https://vimeo.com/673623405/3a085076ce>

Zur kostenlosen Registrierung: <https://zoom.us/webinar/register/2116419913406/WN__vTjutgTQs2QOSfC0sodLg>

**Über ETL ADVISION**

ETL ADVISION ist die marktführende Steuerberatung mit integrierter Rechtsberatung. Unsere ETL ADVISION Kanzleien beraten und unterstützen in allen steuerrechtlichen, rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten, um die wirtschaftliche Stabilität der Mandanten nachhaltig zu sichern und auszubauen. Dabei nutzen wir unsere Fachexpertise und langjährige Berufserfahrung. Darüber hinaus können wir auf das Know-how des Experten-Netzwerkes der ETL ADVISION zurückgreifen. ETL ADVISION ist ein Verbund von mehr als 120 kooperierenden ETL-Steuerberatungskanzleien und bundesweit führend in der Steuerberatung im Gesundheitswesen. Die Spezialisierung auf die Beratung von Heilberuflern erfolgt auf der Basis einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung der ETL ADVISION-Steuerberater und ihrer Mitarbeiter in unserer ETL Akademie und ermöglicht eine umfassende Betreuung in allen unternehmerischen Belangen.

[www.etl-advision.de](https://www.etl-advision.de/)

**Pressekontakt**

Danyal Alaybeyoglu, Tel.: 030 22 64 02 30, E-Mail: danyal.alaybeyoglu@etl.de, ETL, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin, www.etl.de